

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	M-Bond 300 Resin
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoffe, Dichtstoffe
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW United Kingdom +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
	Telefon	
	Fax	
	E-Mail (fachkundige Person)	
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	M-Bond 300 Resin

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter
Enthält:

Gefahr
Styrol

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P260: Dampf nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Zusätzliche Informationen	EUH208: Enthält: Cobalt bis(2-ethylhexanoate). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Vinyl Ester Resin	50 - 55	-	-	Nicht zugeordnet	Nicht klassifiziert
Styrol	< 50	100-42-5	202-851-5	Nicht zugeordnet	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412
Silica, Amorphous, Fumed, Cryst.-Free	< 5	112945-52-5	-	Nicht zugeordnet	Nicht klassifiziert
Cobalt bis(2-ethylhexanoate)	< 1	136-52-7	205-250-6	Nicht zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte,
-----------	---

Hautkontakt	Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Falls nötig, künstlich beatmen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Niemals Wasser verwenden.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Entzündbare Flüssigkeiten. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide und Kohlenwasserstoffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich um beträchtliche Distanzen bis zu einer Entzündungs- und Rückschlagquelle fortbewegen. Kann bei der Erwärmung polymerisieren. Der Druckaufbau kann schnell erfolgen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefgelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nicht in Sägemehl oder anderen entzündbaren Stoffen aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten,

nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verwenden Sie keine Druckluft zum Befüllen, Entleeren oder beim Gebrauch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Umgebungsbedingungen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 25. Unter normalen Bedingungen stabil. Gelagertes Material auf ausreichenden Inhibitorgehalt überprüfen.

Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Kupfer, Kupferlegierungen, Messing und Polymerisationskatalysatoren wie Peroxy- oder Azoverbindungen, starke Säuren, Laugen, Oxidationsmittel und Metallsalze.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Styrol	100-42-5	20	86	40 (1)	172 (1)	TRGS 900 AGS/ DFG MAK

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2015
(1): 15 Minuten Mittelwert

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS Nr.	Parameter	Beurteilungswerte in biologischem Material (BW)	Wert bzw. Korrelation	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
Styrol	100-42-5	Mandelsure plus Phenylglyoxylsure	BAT	600 mg/g Kreatinin	Urin	b, c

Bemerkungen: DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2015
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranz-Wert
b: Expositionsende bzw. Schichtende
c: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die

Überarbeitet: 1.0 Datum: 08.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen völlig vor Flüssigkeitsspritzern schützt (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Nitrilkautschuk oder PVC.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Wenn ein Filteratemschutz geeignet ist, EN141 oder EN143, verwenden. Wird empfohlen: Filtertyp A (EN141) und Filtertyp P2 (EN143). Bei Verwendung dieser Chemikalie immer umluftunabhängigen Atemschutz für Notfälle oder eine gesichtsabdeckende Atemschutzmaske mit Luftzufuhr bereit halten.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Opake gelbbraun Flüssig
Geruch	Stechend
Geruchsschwelle	0.2 ppm (Styrol)
pH	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-30°C (Styrol)
Siedebeginn und Siedebereich	146°C (Styrol)
Flammpunkt	32°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	0.49 (Styrol) (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Flüssig - Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 6.1 (Styrol) Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1.1 (Styrol)
Dampfdruck	6.7 hPa (Styrol)
Dampfdichte	3.6 (Luft = 1) (Styrol)
Relative Dichte	1.08 +/- 0.04 @ 25°C (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	490°C (Styrol)
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 08.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

Viskosität	450 - 600 cps @ 25°C (Brookfield Testergebnis)
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unstabil: Gelagertes Material auf ausreichenden Inhibitorgehalt überprüfen.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit entzündbar.. Gelagertes Material auf ausreichenden Inhibitorgehalt überprüfen. Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation. Neigt zu heftiger exothermer Polymerisation, ausgelöst durch Erwärmen oder in der Gegenwart von Katalysatoren. Der Druckaufbau kann schnell erfolgen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Gelagertes Material auf ausreichenden Inhibitorgehalt überprüfen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 65 (Gefährliche Polymerisation).
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Kupfer, Kupferlegierungen, Messing und Polymerisationskatalysatoren wie Peroxy- oder Azoverbindungen, starke Säuren, Laugen, Oxidationsmittel und Metallsalze.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide und Kohlenwasserstoffen.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	EUH208: Enthält: Cobalt bis(2-ethylhexanoate). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Repr. 2: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 08.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 >10 ≤ 100 mg/l (Fisch)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden (Wasserunlöslich).
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in leeren ungereinigten Behältern.
13.2	Zusätzliche Informationen	Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Befüllen, Entleeren oder beim Gebrauch. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	UN 1866
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	RESIN SOLUTION
14.3	Transportgefahrenklassen	3
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. / Umweltschädlicher Stoff.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Substances of Very High Concern (SVHCs)	Keine.
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Harmonisierte Klassifikation(en) für Styrol (CAS# 100-42-5). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Styrol (CAS# 100-42-5) und Cobalt bis(2-ethylhexanoate) (CAS# 136-52-7), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Siliziumdioxid (CAS# 7631-86-9).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &

Überarbeitet: 1.0 Datum: 08.10.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vpgsensors.com

2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 3; H226	Flammpunkt Testergebnis
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT einm. 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 2; H361d	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 1; H372	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 3; H413	Ergebnisberechnung

LEGENDE

AGS: Ausschluss für Gefahrstoffe

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.